

Modelllösung mASA Spitex

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Spitex Organisationen

Gestützt auf das Obligationenrecht (OR 328) sind die Arbeitgeber verpflichtet, zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Arbeitnehmenden die Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.

Die Modelllösung mASA Spitex bietet den Mitgliedern der folgenden Spitex Verbände eine einfache durch die EKAS zertifizierte Lösung, um die Anforderungen der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) zu erfüllen und dabei Kosten zu sparen.

- Association Spitex privée Suisse ASPS
- Spitex Verband Aargau
- Spitex Verband Kanton Bern
- Spitex Verband Kanton Zürich
- Spitex Verband SG|AR|AI
- Spitex Verband Thurgau
- Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren

Ihr Nutzen

Ihr Nutzen als Teilnehmer der Modelllösung:

- Einfach:** Die Lösung kann einfach umgesetzt werden, da das Handbuch alle notwendigen Unterlagen und Dokumentationshilfsmittel enthält;
- Günstig:** Die Lösung minimiert den Arbeitsaufwand für die Umsetzung der ASA-Richtlinie für die angeschlossene Firma und ist kostengünstig;
- Integriert:** Kann als eine eigenständige Arbeitssicherheits-Lösung eingesetzt, oder auch in ein bereits bestehendes Qualitätsmanagement-System (QMS) integriert werden;
- Umfassend:** Die Lösung ist vollständig. Sie erfasst eine Vielzahl von Prozessen und die damit verbundenen Gefährdungen und Schutzmassnahmen. Die Lösung umfasst auch Aspekte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM);
- Rechtssicherheit:** Mit der Umsetzung der Lösung im Betrieb erfüllen Sie die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz;
- Unterstützt:** Die relevanten Dokumente, die Gefährdungsermittlung und Massnahmenverwaltung stehen in elektronischer Form zur Verfügung. Die Betriebe erhalten flexible Unterstützung durch die Fachstelle;
- National:** Alle Schulungen und Dokumente stehen auf Deutsch und Französisch zur Verfügung.

Unsere Leistungen

Handbuch

Sie erhalten über die angeschlossenen Spitex Verbände ein Handbuch mit allen notwendigen Unterlagen (Hintergrundinformationen, Formulare, Schulungsunterlagen, Checklisten). Durch die Einbindung von fertigen Formularen wird der administrative Aufwand für den Betrieb reduziert. Die Vorlagen können bei Bedarf in ein bestehendes Managementsystem integriert werden.

Die Gefährdungsermittlung steht in Form von Checklisten zur Verfügung.

Alle Unterlagen werden regelmässig aktualisiert und dem Stand der Technik angepasst.

Einführungs- und Fortbildungsschulungen

Neue Sicherheitsbeauftragte/ Koordinatoren erhalten eine Einführungsschulung (1 Tag). Diese vermittelt die Grundlagen und zeigt praxisnah auf, was im Betrieb zu tun ist. Die Einführung der Modelllösung mASA Spitex wird entsprechend den Bedürfnissen der Teilnehmenden gemeinsam besprochen.

Jedes Jahr werden für Sicherheitsbeauftragte/ Koordinatoren ½-tägige Fortbildungen, sogenannte ERFA (Erfahrungsaustausch), durchgeführt. Bei diesen Anlässen werden Themen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz diskutiert und Neuigkeiten aus rechtlichen Vorgaben erörtert. Zudem können die Mitglieder ihre Erfahrungen austauschen. Eine Einführungs- und jährliche Fortbildungsschulungen sind im Jahresbeitrag inbegriffen.

Informationen

Die Mitglieder erhalten 3 x jährlich das INFO-Bulletin mit Neuigkeiten zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Beratung

AEH unterstützt und berät den Betrieb in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Beratung via Telefon oder E-Mail ist im Jahresbeitrag inbegriffen. Darüber hinaus stehen bei AEH ausgewiesene Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit für Beratungen vor Ort bereit.

Umsetzungs- und Sicherheits-Beratung vor Ort

Alle 3 Jahre wird mit einer Umsetzungs- und Sicherheits-Beratung vor Ort durch einen ASA-Spezialisten die Umsetzung der Modelllösung überprüft. Zusätzlich erhält der Betrieb die Gelegenheit, im Fachgespräch Lösungsansätze für anstehende Probleme zu diskutieren.

Controlling, Jahresbericht

Der Jahresbericht basiert auf den an die Fachstelle gemeldeten Kennzahlen und ermöglicht ein Benchmarking. Zusätzlich finden sich darin Hinweise auf den Stand der Umsetzung der Branchenlösung und eine Zusammenstellung der Aktivitäten von AEH.

Kosten

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 900.- pro Spitex-Organisation (rechtliche Einheit). Darin sind neben dem Recht, die Dokumente der Modelllösung zu verwenden, folgende Leistungen enthalten:

- Einführungs- und Fortbildungsschulungen: Einmalige Teilnahme einer Person an einer Einführungsschulung sowie jährliche Fortbildungsschulung (Halbtageskurs)
- Umsetzungs- und Sicherheits-Beratung durch ASA-Spezialisten vor Ort (2-3 Stunden) alle 3 Jahre inkl. Bericht
- Controlling: Erhebung und Auswertung der betrieblichen Kennzahlen (Fehlzeiten) inkl. betriebspezifischer Rückmeldung
- INFO-Bulletin (3 x pro Jahr)
- Beratung telefonisch und per E-Mail

Weitere Beratungen von Arbeitsärzten und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit vor Ort werden nach Aufwand verrechnet.

Anmeldung zur Modelllösung mASA Spitex

Betriebsdaten	
Organisation	<input type="text"/>
Verantwortlicher Ansprechpartner	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Tel	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Anz. MA (Personen)	<input type="text"/>
Anz. 100%-Stellen	<input type="text"/>
*Prämiensatz UVG	<input type="text"/>
*KTG-Versicherung	<input type="text"/>
Mitglied bei:	
<input type="checkbox"/> Association Spitex privée Suisse ASPS	<input type="checkbox"/> Spitex Verband Aargau
<input type="checkbox"/> Spitex Verband Kanton Bern	<input type="checkbox"/> Spitex Verband Kanton Zürich
<input type="checkbox"/> Spitex Verband SG AR AI	<input type="checkbox"/> Spitex Verband Thurgau
<input type="checkbox"/> Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren	
* freiwillig ausfüllen	

Der genannte Betrieb nimmt an der AEH-Modelllösung mASA Spitex teil und verpflichtet sich, das Konzept im Betrieb umzusetzen. Der Betrieb akzeptiert nachgenannte allgemeine Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift

.....

Name der unterschreibenden Person

Einsenden an:

- AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Sekretariat BGM, Militärstrasse 76, 8004 Zürich
- oder
- bgm@aeh.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lizenzbestimmungen

Die AEH-Modelllösung mASA Spitex ist Eigentum der AEH Zentrum für Arbeitsmedizin, Ergonomie und Hygiene AG und urheberrechtlich geschützt. Die angeschlossenen Spitex Verbände haben für ihre Mitglieder eine Lizenz zur Nutzung der Dokumente erworben.

Mit der Anmeldung zur Modelllösung mASA Spitex erwirbt die Firma zusätzlich das Recht für den Bezug der genannten Leistungen in den Bereichen Einführungs- und Fortbildungsschulungen, Informationen, Beratung und Unterstützung, Controlling und Jahresbericht, welche integrale Bestandteil der Modelllösung sind.

Kopien sämtlicher Dokumente der Modelllösung dürfen nur innerhalb der Spitex-Organisation verwendet werden. Die Verwendung von Dokumenten dieser Modelllösung ausserhalb des Betriebes und die Weitergabe an Dritte sind verboten.

Kosten

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken zuzüglich MWST und Reisekosten. Als Reisekosten berechnet AEH die Kosten des öffentlichen Verkehrs (Vollkosten 2. Klasse) oder Fahrkosten von Franken 0.85 pro km.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt beim Beitritt oder in den folgenden Jahren per 31. Januar vorausseilend und ist innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar.

Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kann durch beide Parteien jeweils auf Ende Jahr, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, gekündigt werden. Die Beendigung des Vertrages wird dem zuständigen Durchführungsorgan von AEH mitgeteilt.

Schweres Zuwiderhandeln gegen empfohlene Massnahmen

Wenn durch den ASA als notwendig erachtete Massnahmen im Betrieb nicht getroffen werden, ist jeder ASA gemäss VUV Art. 11 verpflichtet, in schweren Fällen das Vollzugsorgan zu informieren.

Haftung

Die Parteien haften einander für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung. Eine weitergehende Haftung, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird von den Parteien ausgeschlossen

Streitigkeiten

Streitigkeiten sollen mit einer Schlichtung durch Vertreter, welche von den streitenden Parteien benannt wurden, gelöst werden. Kann keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden, gilt Zürich als Gerichtsstand.